

## Estlands Minderheitenpolitik seit der Wiederherstellung der staatlichen Souveränität<sup>1</sup>

von Seraina Gilly

Im März 1995 trafen sich Abgeordnete der 52 OSZE-Staaten in Paris, um den sogenannten Stabilitätspakt mit dem zentralen Thema „Schutz der Minderheiten“ zu verabschieden. Ironischerweise kam die Initiative zu dieser Konferenz aus Frankreich, welches sich bisher geweigert hatte, die Charta der regionalen Sprachen und die Konventionen der Minderheiten zu billigen.<sup>2</sup> Die Frage eines südosteuropäischen Journalisten, ob sein Land demnächst die Minderheitenkonvention des Europarates zu unterzeichnen gedenke, schien den französischen Außenminister Alain Juppé denn auch zu irritieren. Seine Antwort lautete unverbindlich: „Wir sind daran, die einzelnen Punkte zu prüfen.“<sup>3</sup> Diese Episode am Rande der Konferenz zeigt, daß die Minderheitenfrage ein brisantes politisches Thema ist, welches jedoch durchaus nicht nur die osteuropäischen Länder betrifft. Seit dem Zusammenbruch der sowjetischen Hegemonialmacht haben es die westlichen Staaten nicht versäumt, mit wachem Auge nach Osteuropa zu schauen, die dort aufbrechenden Minderheitenprobleme argwöhnisch zu beobachten, mit erhobenem Zeigefinger den richtigen Weg zu weisen und damit großzügig von eigenen Schwierigkeiten mit Minderheiten, etwa mit Basken, Korsen, Flamen oder vom Nordirlandproblem abzulenken.

Auch im Falle der baltischen Staaten sollte deren Akzeptanz durch die internationale Staatengemeinschaft zu einem großen Teil von ihrem Umgang mit der Minderheitenfrage abhängen.<sup>4</sup> Seit der wiedererlangten Unabhängigkeit standen die dortigen Politiker vor der Aufgabe, die Minderheitenfrage gemäß westlichen Ansprüchen und Vorstellungen zu lösen und gleichzeitig der völlig neuen demographischen Lage im Lande Rechnung zu tragen. Erschwerend bei der Lösung dieser Aufgabe erwies sich

---

<sup>1</sup> Erklärt am 16. November 1988; vgl. Endel Piilau, *Eestimaa kuum suvi 1988* (Der heiße Sommer 1988 in Estland). Tallinn 1988, S. 208. Damit wird der Anspruch der Estnischen SSR auf volle Hoheitsgewalt auf estnischem Territorium in Einklang mit dem Selbstbestimmungsrecht erhoben.

<sup>2</sup> Paul L. Walsler, *Schutz der Minderheiten*, in: *Tages-Anzeiger* Zürich Nr. 68 vom 22. März 1995, S. 3.

<sup>3</sup> Zit. ebenda.

<sup>4</sup> Wie man am Beispiel Lettland sehen kann, das wegen Verschleppung eines Staatsbürgergesetzes erst am 10. Februar 1995 in den Europarat aufgenommen wurde, Estland und Litauen hingegen bereits am 14. Mai 1993.

die Haltung der sowjetischen bzw. der russischen Regierung, die sich zwar lautstark für die Rechte der russischen Minderheit im Baltikum einzusetzen schien, im Grunde aber durchaus daran interessiert war und ist, daß gerade diese Russen einen Faktor der Instabilität im Baltikum bleiben. Der Westen lehnte sich in seiner Kritik an der Minoritätenpolitik Estlands der russischen Sicht der Dinge an, war und ist doch gerade die westliche Diplomatie ständig darum bemüht, es dem unberechenbaren Partner Rußland recht zu machen.<sup>5</sup>

Wenn hier von „nationalen Minderheiten“ die Rede sein wird, so ist der Begriff im soziologischen Sinne zu verstehen, d.h. es ist dann von einer ethnischen Gruppe die Rede, welche zahlenmäßig der nationalen Mehrheit (dem Staatsvolk) unterlegen ist.<sup>6</sup> „Nationale Minderheit“ bzw. „nationale Mehrheit“ im rechtlichen Sinne meint lediglich Staatsbürger des betreffenden Staates.<sup>7</sup> Wenn von dieser Gruppe die Rede ist, dann wird dies im Text explizit erwähnt.

### Die demographische Entwicklung Estlands und der Estnischen SSR seit Beginn des Zweiten Weltkrieges

	1934 <sup>8</sup>	1959 <sup>9</sup>	1989 <sup>10</sup>
Esten	88,11%	74,59%	61,53%
Russen	8,22%	20,10%	30,33%
Ukrainer		1,32%	3,08%
Weißrussen		0,91%	1,77%
Deutsche	1,45%	0,06%	0,22% <sup>11</sup>
Juden	0,39%	0,45%	0,29%
Schweden	0,67%	0,01%	
Finnen	0,12%	1,39% <sup>12</sup>	1,06%
Letten	0,47%	0,24%	0,20%

<sup>5</sup> Zu dieser Problematik vgl. Seraina Gilly, Die Stellung nationaler Minderheiten in Estland und Lettland seit der wiedererlangten Unabhängigkeit im Spiegel der westlichen Medien, in: *Acta Baltica* 31 (1993), S. 9-24.

<sup>6</sup> Nach Egil Levits, Die Ausländer- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten, in: *Volksgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa*, hrsg. v. Georg Brunner u. Hans Lemberg. Baden-Baden 1994, S. 47.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 47 f.

<sup>8</sup> Eesti statistikaamet (Estnisches Statistikamt). Computerauszug. Tallinn 1994, gibt für 1934 und 1959 absolute Zahlen an; vgl. auch Karl Inno, Felix Oinas, *Eesti entsüklopeedia andmeil* (Daten der estnischen Enzyklopädie). Tl. 2, Geislingen 1949, S. 8.

<sup>9</sup> Wilfried Schlau, Der Wandel der sozialen Struktur der baltischen Länder, in: *Die baltischen Nationen Estland, Lettland, Litauen*, hrsg. v. Boris Meissner. 2. Aufl., Köln 1991, S. 372; vgl. auch Egil Levits, Die demographische Situation in der UdSSR und in den baltischen Staaten unter besonderer Berücksichtigung von nationalen und sprachsoziologischen Aspekten, in: *Acta Baltica* 21 (1981), S. 64.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, daß seit dem Zweiten Weltkrieg in Sowjetestland die deutsche und die schwedische Minderheit sozusagen verschwunden sind, daß sich die ohnehin kleinen Minderheiten kaum verändern und daß nach dem Krieg eine massenhafte Einwanderungswelle aus den ostslavischen Republiken nach Estland einsetzte. Allein die Zahlen zeigen, welche Minderheit in Estland Anlaß zur Sorge bereitet. Im folgenden möchte ich mich darum auch vorwiegend mit der russischen bzw. der russischsprachigen Minderheit in Estland beschäftigen, welche weitgehend mit der ostslavischen Bevölkerungsgruppe identisch sein dürfte.

### Die Hintergründe der demographischen Verschiebung

Als in den Geheimen Zusatzprotokollen zum Molotov-Ribbentrop-Pakt vom 23. August 1939<sup>13</sup> Estland und Lettland und am 28. September<sup>14</sup> auch noch Litauen der sowjetischen Interessensphäre zugeschlagen wurden und die Sowjets die baltischen Regierungen wenig später ultimativ aufforderten, der Sowjetunion Stützpunkte in ihren Ländern einzuräumen, war auch in Estland das Ende der Unabhängigkeit abzusehen. Die Reichsregierung schloß am 15. Oktober 1939 einen Umsiedlungsvertrag mit Estland ab.<sup>15</sup> Ein Großteil der Deutschbalten folgte nun der Aufforderung, ins Mutterland umzusiedeln. Der Rest kam 1941 nach.

<sup>10</sup> Statistikaamet (wie Anm. 8). Es handelt sich um die letzte Volkszählung in sowjetischer Zeit, die Zahlen schließen Staatsbürger und Nichtstaatsbürger ein.

<sup>11</sup> Es handelt sich dabei größtenteils um Rußland- oder Wolgadeutsche; vgl. Cornelius Hasselblatt, *Das estnische Gesetz über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten*, in: WGO. Monatshefte für Osteuropäisches Recht 35 (1993), H. 6, S. 369.

<sup>12</sup> Es handelt sich hier auch um Ingrier, die statistisch nicht von den Finnen unterschieden werden. Die Ingrier waren während der deutschen Besatzung nach Estland und von dort nach Finnland umgesiedelt worden; nach dem Friedensvertrag zwischen der UdSSR und Finnland wurde letzteres verpflichtet, die Ingrier als Sowjetbürger an die UdSSR auszuliefern. Die Sowjets brachten sie wieder nach Estland und nannten sie Finnen; vgl. Arnold Purre, *Ethnischer Bestand und Struktur der Bevölkerung Sowjetestlands im Jahre 1970*, in: *Acta Baltica* 11 (1971), S. 48, Anm. 28; vgl. auch Tõnu Parmin, *Soziale Konsequenzen der Bevölkerungs-Veränderungen in Estland seit 1939*, in: *Acta Baltica* 11 (1971), S. 25. Rein Ruutsoo, in: *Vähemusrahvuste kultuurielu Eesti Vabariigis (Das kulturelle Leben der nationalen Minderheiten in der Republik Estland)*, hrsg. v. Anni Matsulevitš. Tallinn 1993, S. 9, hält fest, daß 1934 1 088 Finnen und 841 Ingrier (estn.: Isurid) in Estland gelebt hätten. Seine Zahl stimmt damit aber nicht mit der Angabe des statistischen Amtes in Tallinn überein, welche für das Jahr 1934 1 374 Finnen (mit Ingriern) nennt.

<sup>13</sup> Vgl. *Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised* 39 (1990), Nr. 2, S. 215.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 224.

<sup>15</sup> Gotthold Rhode, *Umsiedlung und Vertreibung*, in: Viktor Aschenbrenner, Ernst Birke (u.a.), *Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn*. Frankfurt a.M. (u.a.) 1967, S. 297.

Die demographische Situation im Baltikum veränderte sich mit den Kriegswirren und der darauf folgenden Sowjetisierung grundlegend. Bereits während der ersten sowjetischen Besetzung vom Juni 1940 bis Juni 1941 führten Verhaftungen, Exekutionen, Zwangsmobilisierung in die Rote Armee sowie eine erste Deportationswelle, welcher Tausende von Esten zum Opfer fielen, zu einer Dezimierung der angestammten Bevölkerung. Betroffen waren hauptsächlich Politiker, Intellektuelle, Künstler und Kaufleute. Innerhalb eines Jahres wurden in Estland ca. 60 000 Menschen (6%) verhaftet und verschleppt.<sup>16</sup> Als 1941 die deutsche Armee heranrückte, flüchteten ca. 33 000 Personen ins Innere der Sowjetunion oder wurden dahin evakuiert, ca. 6 000 Esten flüchteten nach Schweden und Finnland.<sup>17</sup> Weiter verringerte sich der Bevölkerungsbestand durch erzwungenen oder freiwilligen Dienst in der deutschen Armee und durch die Flucht oder die Vernichtung jüdischer Menschen.<sup>18</sup> In den Jahren 1943/44 wurde sodann der größte Teil der schwedischen Minderheit nach Schweden umgesiedelt.<sup>19</sup>

Die erneute Eroberung des Baltikums durch die Sowjets im Sommer 1944 löste unter der dortigen Bevölkerung eine große Fluchtwelle aus. Annähernd 70 000 Menschen flüchteten aus Estland zumeist nach Schweden und Deutschland.<sup>20</sup> Viele kamen dabei um. Ende 1944 und Anfang 1945 kam es zu weiteren sowjetischen Deportationen und Mobilisierungen.<sup>21</sup>

Die Kriegswirren hatten zur Folge, daß in Estland die Bevölkerungszahl zwischen 1939 und 1945 von 1 130 000 auf 850 000 zurückging.<sup>22</sup> Nach dem Krieg fielen das Trans-Narva-Gebiet und das Petschur-/Petseri-Gebiet, insgesamt etwa 2 449 km<sup>2</sup>, wieder an die RSFSR zurück. Diese Verringerung von Estlands Territorium muß bei der Beurteilung der Bevölkerungszahl, wie sie sich nach dem Krieg darstellt, mit in Betracht gezogen werden, denn dadurch kamen ca. 63 000 Personen, vorwiegend Russen, an die RSFSR zurück, die während Estlands Unabhängigkeitszeit, integriert

<sup>16</sup> Egil Levits, Die Entwicklung seit 1940, in: Die baltischen Staaten, hrsg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1989, S. 11; vgl. auch Schlaw, Wandel (wie Anm. 9), S. 367 ff.

<sup>17</sup> Parming, Konsequenzen (wie Anm. 12), S. 22.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Toivo Raun, Estonia and the Estonians, Stanford 1987, S. 165.

<sup>19</sup> Parming, Konsequenzen (wie Anm. 12), S. 22.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 166. Raun, Estonia (wie Anm. 18), S. 166, bemerkt, daß es auch 100 000 Flüchtlinge gewesen sein könnten; vgl. auch Schlaw, Wandel (wie Anm. 9), S. 372.

<sup>21</sup> Parming, Konsequenzen (wie Anm. 12), S. 22 f.

<sup>22</sup> Helmut Meyer, Geschichte der baltischen Länder Estland, Lettland, Litauen. Tl. IV, in: Geschichte (1989), Nr. 88, S. 37.

in die estnische Gesellschaft, auf estnischem Territorium gelebt hatten.<sup>23</sup> Mit dem Kriegsende waren für die Esten wie auch für die Letten und Litauer die Schreckensjahre jedoch noch nicht vorbei. Um die Kollektivierung der Landwirtschaft durchsetzen zu können, wurden 1949 Tausende von Bauern nach Sibirien verschleppt.<sup>24</sup>

Es liegt auf der Hand, daß numerische Angaben über Opfer, Verschleppung, Flucht, Abwanderung und Rückwanderung im Krieg nicht genau ausgemacht werden können. Erschwert wird das Präzisieren solcher Zahlen auch durch die diametral entgegengesetzten Interessen der sowjetischen und der exilestnischen Geschichtsschreibung. Welche Zahl auch immer man als die glaubhafteste zitieren will: In jedem Fall macht sie deutlich, daß die Bevölkerung Estlands durch den Krieg und während der ersten Jahre sowjetischer Besatzung enorme Verluste hinnehmen mußte, womit allerdings noch wenig über das immense Leid und die Schicksale gesagt ist, welche sich hinter diesen Zahlen verbergen.

Durch die großen menschlichen Verluste und die Verschleppung der estnischen Intelligenz war für die Sowjets der Weg für eine systematische Russifizierung bzw. Sowjetisierung geebnet. Die durch Deportationen entstandenen Lücken in der Bevölkerung Estlands mußten gefüllt, Kaderpositionen neu besetzt werden. Dies war um so dringlicher, als im Rahmen des Fünfjahresplanes 1946–1950 die Wirtschaft Estlands auf das sowjetische System umgestellt werden sollte. Damit setzte eine massive Industrialisierung, begleitet von Immigrationswellen aus der rußländischen Föderation ein, die vor allem Nordostestland und Tallinn erfaßte und eine starke Urbanisierung zur Folge hatte.<sup>25</sup> Die Einwanderungsbewegung ist bis zum Ende der Sowjetzeit nicht zum Stillstand gekommen. Die Entwicklung hatte zur Folge, daß der Anteil der Esten in ihrem Land immer kleiner wurde. In einzelnen Städten lag ihr prozentualer Bevölkerungsanteil 1989 weit unter 50%, etwa in Narva (3,97%), Kohtla-Järve (20,88%),

<sup>23</sup> Oskar Angelus, Die Russifizierung Estlands, in: *Acta Baltica* 7 (1967), S. 103. In der Literatur werden sehr unterschiedliche Zahlen angegeben: Parming, Konsequenzen (wie Anm. 12), S. 23, Anm. 9, nennt als offizielle sowjetische Angabe die Zahl 81 900, hält aber die Zahl 71 500 für realistischer. Detaillierte Angaben und nationale Zusammensetzung der Bevölkerung dieser Gebiete in: *Eesti-Vene piir* (Die estnisch-russische Grenze). Tallinn 1993, S. 85 u. 89.

<sup>24</sup> Raun, *Estonia* (wie Anm. 18), S. 179, und Parming, Konsequenzen (wie Anm. 12), S. 23, geben die Zahl 80 000 an. Zur Diskussion der Zahlen vgl. Raun, *Estonia* (wie Anm. 18), S. 179. Rein Taagepera, *Estonia. Return to Independence*. Boulder (u.a.) 1993, S. 81, nennt als minimale Zahl 20 000.

<sup>25</sup> Henn-Jüri Uibopuu, Estland unter der Sowjetherrschaft und auf dem Wege zur Unabhängigkeit, in: *Die baltischen Nationen* (wie Anm. 9), S. 113 f. 1970 lebten 89,29% aller Russen in Städten, 1989 91,97%; s. Statistikaamet (wie Anm. 8).

Sillamäe (3,19%) und im unterdessen geräumten Nuklear-Stützpunkt Paldiski (2,42%). Aber auch in Tallinn betrug der estnische Bevölkerungsanteil bereits 47,44%.<sup>26</sup> Da Narva, Sillamäe und Kohtla-Järve im Nordosten Estlands liegen, läßt sich sagen, daß dieses Gebiet ethnisch gesehen bereits russisch geworden ist. Diese Tatsache sollte für die künftige Entwicklung der Republik nicht unterschätzt werden. Durch die Folgen der im Krieg und in den Nachkriegsjahren erlittenen Verluste unter der estnischen Bevölkerung, aber auch durch die Tatsache, daß die Geburtenrate der Esten seit Mitte des 19. Jahrhunderts, abgesehen von einigen Schwankungen, kontinuierlich sinkt,<sup>27</sup> wurde die massenhafte Einwanderung aus der RSFSR zum existenzbedrohenden Faktor für das estnische Volk, das auf seinem eigenen Territorium zunehmend zur Minderheit zu werden drohte.

Nach dem Krieg wurden Fabriken und Industriekomplexe erbaut. Für solche Industrialisierungsmaßnahmen bot Estland gute Voraussetzungen: Zum einen war es nach dem Zweiten Weltkrieg ökonomisch relativ gut entwickelt, verfügte über eine leistungsfähige Infrastruktur und ein hohes Bildungsniveau der ansässigen Bevölkerung. Zum anderen war hier der Lebensstandard — verglichen mit den Auswanderungsgebieten — höher, so daß die Ansiedlung von Einwanderern ohne Zwangsmaßnahme erfolgen konnte.<sup>28</sup> Kontinuierlich wanderten seither Menschen aus Rußland nach Estland ein. Während der Anteil der Russen 1934 lediglich 8,2% betragen hatte, waren es 1959 bereits 20,1%, 1979 27,9% und 1989 30,33%, das sind rund 475 000 Personen.<sup>29</sup>

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die hier lediglich angedeuteten historischen Ereignisse während des Krieges und die Sowjetisierung, welche nach dem Krieg alle Lebensbereiche Estlands erfaßte, näher auszuführen. Allein die Zahlen zeigen, daß sich diese erdrutschartigen demographischen Verschiebungen zuungunsten der Esten unter normalen Umständen nicht hätten vollziehen können. Dieselbe Macht, welche den Esten im Krieg enormes Leid zugefügt hatte, schickte nun Tausende ihrer Leute nach Estland; diese nahmen dort im öffentlichen Leben Schlüsselstellungen ein und veränderten die Lebensbedingungen zu ihren Gunsten. Dieser historisch und psychologisch schwerwiegende Hintergrund erklärt, war-

<sup>26</sup> Alle Zahlen zit. nach Statistikaamet (wie Anm. 8).

<sup>27</sup> Kalev Katus, *Demographic Development in Estonia through Centuries*. Tallinn 1989, S. 6.

<sup>28</sup> Üibopuu, *Estland* (wie Anm. 25), S. 113 f.; Parming, *Konsequenzen* (wie Anm. 12), S. 27.

<sup>29</sup> Schlau, *Wandel* (wie Anm. 9), S. 376.

um das Verhältnis zwischen Esten und den russischsprachigen Einwanderern — die ihrerseits von der sowjetischen Besatzungsmacht instrumentalisiert und als Kulturbringer und Befreier des estnischen Volkes in Estland angesiedelt worden waren — belastet ist und nicht frei von Ressentiments sein kann. Der Kern des Minoritätenproblems in Estland liegt m.E. hier begründet und bedarf einer intensiven Aufarbeitung sowohl von estnischer als auch von russischer Seite. Auf dem hier skizzierten Hintergrund sollen nun die Minderheitenfrage, wie sie sich in Estland seit der wiedererlangten Unabhängigkeit stellt, aufgezeigt und die estnische Minderheitenpolitik im Spannungsfeld endogener und exogener Sachzwänge dargelegt werden.

Als im März 1985 Michail Gorbačëv zum Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion ernannt wurde und wenig später seine Politik der Glasnost' und Perestrojka einleitete, nutzten auch die Esten die Gunst der Stunde. Seit 1986 setzte eine Emanzipationsbewegung ein, die anfänglich von den Intellektuellen getragen wurde, zunehmend in der Bevölkerung Fuß faßte und sich zu einer eigentlichen Massenbewegung entwickelte. Bis zu 300 000 Menschen nahmen an den friedlichen, von der Volksfront (einem Sammelbecken oppositioneller, reformwilliger Organisationen und Gruppierungen) organisierten Demonstrationen teil, auf denen sie vielfach singend — daher der Name „Singende Revolution“ — ihrem Wunsche nach Unabhängigkeit und Freiheit Ausdruck verliehen. Langjährige Tabus wurden laut hinterfragt, und es wurde öffentlich über die Mißstände in der sowjetischen Gesellschaft nachgedacht. In diesem Prozeß wurde auch die Nationalitätenfrage im Baltikum zum vieldiskutierten Thema, denn man hatte erkannt und erfahren, daß diese — ganz im Widerspruch zur offiziellen sowjetischen Doktrin — ein bedeutendes und problematisches Thema war.

Als Estland 1991 seine Unabhängigkeit wiedererlangte, war es eine der vordringlichsten Aufgaben des Staates, die Staatsbürgerfrage zu regeln. Das Hauptproblem bestand in der Bestimmung des Staatsvolkes. Man war bestrebt, die nationalstaatliche Kontinuität zu dem im Juni 1940 von der Sowjetunion völkerrechtswidrig annektierten Staatswesen wieder herzustellen. Folgerichtig wollte man an den Personenverband der Staatsangehörigen von 1940 anknüpfen. Dieser Schritt war darum sehr wichtig, weil die Akzeptanz des Staates durch die Mehrheit seiner Staatsbürger wichtigste Grundlage für die Stabilität des Staates und dessen nationale und kulturelle Identität ist.<sup>30</sup> Gleichzeitig mußte man aber auch die demographischen Folgen der sowjetischen Besatzungszeit berücksichtigen. Maßnah-

<sup>30</sup> Levits, Ausländer- und Minderheitenpolitik (wie Anm. 6), S. 38.

men, wie sie seither von den politisch Verantwortlichen in Estland ergriffen wurden, zeigen deutlich, daß man die Probleme schon früh erkannt hatte.

### Von der Staatsbürgerbewegung zum Staatsbürgergesetz

1988/89 entstand in Estland die Staatsbürgerbewegung,<sup>31</sup> deren Ziel es war, die Legalisierung der Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion sowie die Manipulation der Parlamentswahlen zu verhindern. Da die baltischen Staaten unter Verstoß gegen das Völkerrecht annektiert worden waren, existierten sie de jure weiter. Die Konsequenz daraus war die Weiterexistenz ihrer Staatsbürgerschaft auch während der sowjetischen Okkupationszeit. Auf diesem Hintergrund war die sowjetische Staatsbürgerschaft, welche den Esten 1940 verliehen wurde, rechtlich ungültig. D.h. sie waren weiter Staatsbürger Estlands geblieben und gaben die Staatsbürgerschaft, die sie durch Geburt erworben hatten, ihren Nachfahren weiter.<sup>32</sup> Die durch die Sowjetunion angesiedelten Immigranten anderer Unionsrepubliken in Estland waren rechtlich gesehen Staatsbürger der UdSSR. Sie konnten sich in Estland nicht einbürgern, da dieses seit der Annexion keine eigene Staatsgewalt mehr besessen hatte. In den baltischen Unionsrepubliken waren nach sowjetischem Wahlrecht alle zu den Wahlen zugelassen, die sich in der Republik aufhielten: die Staatsbürger der jeweiligen baltischen Republik, sowjetische Staatsbürger, Armeeangehörige sowie Durchreisende aus anderen Teilen der UdSSR. Diese Regelung verstieß aber gegen das Prinzip des demokratischen Selbstbestimmungsrechts, nach welchem nur eigene Staatsangehörige zentrale politische Staatsorgane wählen dürfen. Die Gefahr der Verfälschung des politischen Willens der eigenen Staatsbürger bei den Parlamentswahlen war in Estland durch die große Zahl der dort lebenden sowjetischen Staatsbürger beträchtlich.

Die Aufgabe der Staatsbürgerbewegung war es, zunächst alle estnischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen zu registrieren. Dazu waren auch im Exil lebende Esten zugelassen. Zu den Staatsbürgern Estlands gehörten zum damaligen Zeitpunkt also auch Russen und Angehörige anderer nationaler Minderheiten, wenn diese bzw. deren Vorfahren bereits vor der

---

<sup>31</sup> Die Ausführungen dieses Abschnitts stützen sich auf Egil Levits, Die Staatsbürgerbewegungen in Estland und Lettland, in: *Baltica* (1990), Nr. 3, S. 8-12.

<sup>32</sup> Völker- und staatsrechtliche Aussagen gelten gleichermaßen auch für Lettland und Litauen.

sowjetischen Annexion in Estland gelebt hatten. Umgekehrt gab es aber auch Esten, die sowjetische Staatsbürger waren, nämlich jene, die nach 1940 aus der Sowjetunion nach Estland zurückgekehrt waren. Staatsbürger anderer Nationalitäten konnten sich in den Republiken als Kandidaten registrieren lassen, falls sie nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit die Staatsbürgerschaft Estlands erwerben wollten. Damit wurde — aus demographisch einleuchtenden Gründen — ein freies Optionsrecht nach dem Vorbild Litauens<sup>33</sup> ausgeschlossen, wonach die sowjetischen Staatsbürger ihre Staatsangehörigkeit hätten wählen können.

Im Februar 1992 setzte das Parlament in Estland das modernisierte Staatsbürgergesetz von 1938 wieder in Kraft.<sup>34</sup> Damit wurden automatisch jene Personen stimmberechtigte Staatsbürger Estlands, die in den Jahren von 1918–1940 das estnische Bürgerrecht besessen hatten, sowie deren direkte Nachfahren.<sup>35</sup> Personen, die zwischen 1940 und 1991 in die Republik gekommen waren, konnten nun das Bürgerrecht erwerben, wenn sie mindestens zwei Jahre in Estland gelebt hatten<sup>36</sup> und ein Examen ablegten, in welchem ihre Kenntnisse der Sprache,<sup>37</sup> der Kultur und der Verfassung geprüft wurden.<sup>38</sup> Wer schon seit zehn Jahren in Estland gelebt hatte, mußte den Sprachtest nicht mehr ablegen.<sup>39</sup> Die Folge dieses neuen Gesetzes war, daß 1992 zahlreiche Russen nicht am Volksentscheid über eine neue estnische Verfassung und auch nicht an den Parlamentswahlen vom September 1992 teilnehmen konnten. Dies wiederum bedeutete, daß in einigen Städten mehr als die Hälfte der Bewohner nicht zu den Urnen gehen konnte,<sup>40</sup> so z.B. in der estnisch-russischen Grenzstadt Narva, wo der Prozentsatz gar bei 96% lag.

Daß der Protest gegen das Staatsbürgergesetz in dieser Stadt besonders groß war, verwundert daher nicht. Der Abgeordnete des Stadtsowjets von Narva, Juri Aleksandrovič Mišin, sprach denn auch von einer „klaren Diskriminierung“.<sup>41</sup> Auf den ersten Blick mag dies sogar verständlich sein.

<sup>33</sup> Die russische Minderheit in Litauen machte 1989 lediglich 9,4%, die der Polen 7% der Gesamtbevölkerung aus; vgl. Schlaw, Wandel (wie Anm. 9), S. 377.

<sup>34</sup> Eesti päevaleht Nr. 16 vom 26. Februar 1992, S. 1 u. 7.

<sup>35</sup> Vgl. auch Neue Zürcher Zeitung (NZZ) Nr. 254 vom 31. Oktober 1992, S. 7.

<sup>36</sup> Staatsbürgergesetz der Republik Estland von 1938, Art. 6 / 2.

<sup>37</sup> Das Staatsbürgergesetz von 1938 bzw. 1992 hält fest, daß Staatsbürger Estlands die estnische Sprache beherrschen müssen, Art. 6 / 3. Die Modalitäten über die Sprachkenntnisse werden in einem separaten Gesetz festgelegt, welches verschiedene Qualifikationsstufen vorsieht.

<sup>38</sup> Süddeutsche Zeitung vom 19. August 1992; vgl. auch Tages Anzeiger Zürich Nr. 137 vom 16. September 1992.

<sup>39</sup> NZZ Nr. 254 vom 31. Oktober 1992, S. 7.

<sup>40</sup> Wahlgesetz der Republik Estland vom 6. April 1992, Art. 2 / 1.

<sup>41</sup> NZZ Nr. 254 vom 31. Oktober 1992, S. 7.

Auch bei westlichen Beobachtern stieß das neue Gesetz auf Unverständnis. Damit seien die betroffenen Menschen zu Einwohnern zweiter Klasse geworden. Es habe zur Folge, daß ein Drittel der Bevölkerung Estlands staatenlos geworden und von jeder politischen Betätigung oder Repräsentation ausgeschlossen sei. Auch Kenntnisse der estnischen Sprache würden noch nicht gewährleisten, daß man die Staatsbürgerschaft bekomme, diese müsse beantragt werden, wurde beklagt.<sup>42</sup> Es sei auf diesem Hintergrund nicht verwunderlich, daß bisher wenige in Estland lebende Russen die Staatsbürgerschaft beantragt hätten, „sie haben sich zu großen Teilen für die Unabhängigkeit Estlands eingesetzt — warum sollen sie die Staatsbürgerschaft in einem Lande beantragen, als dessen Bürger sie sich längst betrachten?“<sup>43</sup> wurde mit empörtem Unterton gefragt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich in Estland russische Kreise für die Unabhängigkeit des Staates eingesetzt hatten. Daß diese Personen aber so ohne weiteres und ohne Differenzierung mit dem oben erwähnten „staatenlosen“ Drittel gleichgesetzt werden können, muß bezweifelt werden.<sup>44</sup>

Gerade das Beispiel Narva zeigt, daß die neue Gesetzgebung über die Staatsbürgerschaft nicht nur historisch und juristisch begründet, sondern auch notwendig ist: Als nämlich am 3. März 1991 bei einer Umfrage über die Wiederherstellung der estnischen Unabhängigkeit abgestimmt wurde, waren in Narva bei einer Stimmbeteiligung von 70% lediglich 25,5% für die Unabhängigkeit, während der Landesdurchschnitt bei knapp 78% lag.<sup>45</sup> Bereits damals erklärten die Behörden von Narva, daß sie die estnischen Gesetze nicht anerkennen, sondern sich weiterhin an die sowjetische Gesetzgebung halten würden. Dementsprechend wehten in Narva an den öffentlichen Gebäuden weiterhin sowjetische und sowjetestnische Flaggen anstelle der offiziellen estnischen Nationalfahne. Daß diese dem estnischen Staate gegenüber unloyalen Gruppen dem Aufbau Estlands hinderlich sein könnten, scheint plausibel und die neue Gesetzgebung daher auch sinnvoll. Daß ein Russe, der die estnische Sprache beherrscht, sich schwer tut, die Staatsbürgerschaft Estlands zu beantragen, muß wohl ebenfalls bezweifelt werden, denn allein der Umstand, daß er bereits Estnisch kann, dokumentiert ein gewisses Interesse an diesem Land.

Das Staatsbürgergesetz von 1938 wurde mehrfach aktualisiert und revidiert,<sup>46</sup> bis am 19. Januar 1995, nach langwierigen Querelen, vom Parla-

<sup>42</sup> Karl Schlögel, Die neuen Grenzen, in: Die Zeit Nr. 49 vom 27. November 1992, S. 88.

<sup>43</sup> Ebenda.

<sup>44</sup> Vgl. dazu den Aufsatz von Aksel Kirch, Marika Kirch (u.a.), Russians in the Baltic States, in: Journal of Baltic Studies 24 (1993), Nr. 2, S. 173-188.

<sup>45</sup> The Estonian Independent Nr. 49 vom 7. März 1991, S. 3.

<sup>46</sup> So wurden z.B. im April 1992 als Zusatz zum Gesetz Bestimmungen für das Naturalisationsverfahren festgelegt; vgl. Riigi teataja (Staatsanzeiger) (1992), Nr. 13, S. 212.

ment ein neues, den heutigen Gegebenheiten angepaßtes Staatsbürgergesetz verabschiedet wurde, das sich allerdings weitgehend am Gesetz von 1938 orientiert.<sup>47</sup> Im Unterschied zur älteren Version müssen jetzt jene Personen, welche die estnische Staatsangehörigkeit beantragen, mindestens fünf Jahre vor und ein Jahr nach der Registrierung ihres Antrages in Estland gelebt haben.<sup>48</sup> Die Anforderungen bezüglich der Estnischkenntnisse sind in § 8 festgelegt. Es wird dabei vor allem darauf Wert gelegt, daß sich künftige Staatsbürger und Staatsbürgerinnen im öffentlichen Leben zurechtfinden, Bekanntmachungen, Hinweise, Anordnungen und Nachrichten verstehen und selber Meinungen und Bedürfnisse formulieren und schriftlich abfassen können.<sup>49</sup> Auch im Umgang mit amtlichen Formularen werden Estnischkenntnisse verlangt.<sup>50</sup> Die estnische Staatsordnung, die Grundrechte und Pflichten eines jeden Menschen sowie die Kompetenzen des Parlaments, des Staatspräsidenten, der Regierung und der Gerichte Estlands müssen den Antragstellern vertraut sein. Wie der Antrag für die Verleihung der estnischen Staatsbürgerschaft abzufassen ist und welche zusätzlichen Papiere dazu eingereicht werden müssen, wird in § 12 genauestens ausgeführt.<sup>51</sup>

Das vorliegende Staatsbürgergesetz kann auf alle Fälle als demokratisch und tolerant beurteilt werden. Lediglich die Erhöhung des Wohnzensus von zwei auf fünf Jahre im Vergleich zum Gesetz von 1938 bzw. 1992 könnte als Verschärfung gesehen werden. Aber auch in diesem Punkt entspricht das Gesetz durchaus dem europäischen Standard. Ebenso könnte die Tatsache, daß das Gesetz eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht vorsieht, stören. Diese Bestimmung ist aber um so dringlicher, als Rußland eine solche offensiv propagiert.<sup>52</sup> Dennoch riefen die Modalitäten zur Erlangung der estnischen Staatsbürgerschaft in weiten Kreisen der russischsprachigen Bevölkerung vehementen Protest und Mißmut hervor.

## Die Minderheitenschutzgesetzgebung

Die Brisanz der Nationalitätenfrage im eigenen Lande war den Esten immer bewußt. Das aufoktroyierte „friedliche“ Zusammenleben von Esten

<sup>47</sup> Cornelius Hasselblatt, Zum neuen estnischen Staatsangehörigkeitsgesetz, in: WGO. Monatshefte für Osteuropäisches Recht 37 (1995), H. 1-2, S. 78.

<sup>48</sup> § 6 / 1, in: Riigi teataja (1995), Nr. 12, S. 411.

<sup>49</sup> Ebenda, S. 412.

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 413.

<sup>52</sup> Hasselblatt, Staatsangehörigkeitsgesetz (wie Anm. 47), S. 78.

und Russen während der 50jährigen Besatzungszeit verschärfte das Problem wohl eher, als daß es zu einer tatsächlichen Völkerfreundschaft, wie sie die sowjetische Doktrin vorsah, beitrug. Seit Beginn des politischen Umbruchs und der zunehmenden Emanzipation der Esten von der Sowjetmacht stand u.a. das Nationalitätenproblem im Zentrum des politischen Lebens. Zuerst wurde es von der Intelligenz und den Kulturschaffenden aufgegriffen.<sup>53</sup> Im Manifest der Volksfront Estlands, das im Oktober 1988 verabschiedet wurde, heißt es: „Wir garantieren allen in Estland lebenden Nationalitäten eine freie Entwicklung, unter der Voraussetzung, daß das Recht der Esten als der Grundbevölkerung anerkannt wird, über ihr Schicksal zu entscheiden.“<sup>54</sup>

Art. 50 der estnischen Verfassung von 1938 bzw. 1992 hält fest, daß nationale Minderheiten in Estland in Übereinstimmung mit dem Minderheitenschutzgesetz das Recht haben, ihre selbstverwaltete Kulturautonomie auszuüben.<sup>55</sup> Am 11. November 1993 dann wurde das „Gesetz über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten“ verabschiedet. Als nationale Minderheit werden darin estnische Staatsbürger betrachtet, die auf dem Territorium Estlands leben, über langzeitige, feste Verbindungen mit Estland verfügen, sich jedoch in ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihren kulturellen Traditionen, ihrer Religion oder Sprache von den Esten unterscheiden und den Wunsch haben, gemeinsam ihre kulturelle Tradition, ihre Religion oder Sprache, die die Grundlage ihrer gemeinsamen Identität darstellen, zu bewahren. Eine Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, ihre eigene ethnische Zugehörigkeit, ihre kulturellen Traditionen, ihre Muttersprache und ihre Konfession zu bewahren. Die Diskriminierung Angehöriger nationaler Minderheiten ist verboten. Die Verunglimpfung sowie die Verhinderung der Ausübung von Bräuchen der Nationalkultur und von religiösen Handlungen ist verboten, ebenso die gewaltsame Assimilierung der nationalen Minderheiten.<sup>56</sup> (Eben solche Erfahrungen, welche die Esten als nationale Minderheit in der Sowjetunion gemacht hatten, sollten sich im unabhängigen Estland

<sup>53</sup> Tiit Made, *Eesti ärkab ja võitleb* (Estland erwacht und kämpft). Stockholm 1988, S. 121.

<sup>54</sup> Eestimaa Rahvarinde manifest (Manifest der Volksfront Estlands), in: Rahvakongress. Eestimaa Rahvarinde kongress 1.–2.X.1988. Materjalide kogumik (Kongreß der Volksfront Estlands vom 1.–2. Oktober 1988. Materialsammlung). Tallinn 1988; vgl. auch: Eestimaa Rahvarinde üldprogramm (Gesamtprogramm der Volksfront Estlands), in: Ebenda, S. 179.

<sup>55</sup> *Eesti Vabariigi Põhiseadus* (Grundgesetz der Republik Estland). Tallinn 1992, S. 18.

<sup>56</sup> *Vähemusrahvuse kultuuriautonoomia seadus* (Gesetz zur Kulturautonomie der Minderheiten), § 1, in: Riigi teataja (1993), Nr. 71, zit. in: *Postimees* Nr. 4 vom 5. Januar 1994, S. 7.

nicht wiederholen.) Die Angehörigen nationaler Minderheiten haben das Recht, nationale Kultur- und Bildungseinrichtungen, nationale Organisationen sowie Religionsgemeinschaften aufzubauen, nationale Traditionen und religiöse Kulthandlungen auszuüben, ihre Muttersprache als Verkehrssprache zu benutzen, Druckerzeugnisse in der Nationalsprache zu verlegen und Informationen in der Muttersprache zu verbreiten.<sup>57</sup>

Hauptziel der Kulturselbstverwaltung einer nationalen Minderheit ist die Organisation und Überwachung des muttersprachlichen Unterrichts, die Errichtung und Organisation kultureller Institutionen, die Gründung von Fonds und die Verleihung von Stipendien zur Förderung der Kultur und der Bildung ihrer Angehörigen.<sup>58</sup> In Abschnitt III des Gesetzes werden die Führungsorgane der Kulturselbstverwaltung und ihre Errichtung behandelt. Es wird genau erläutert, wie der Kulturrat gewählt wird und welche Bedingungen für die Wahl erfüllt sein müssen. Der im Gesetz definierte Nationalkataster der jeweiligen nationalen Minderheit bildet die Grundlage für die Beantragung der Kulturselbstverwaltung. In dem Nationalkataster, der von den Kulturvereinen und Verbänden erstellt wird, sind von der Regierung der Republik festgelegte Angaben über die Person aufgeführt, welche im Kataster eingetragen sein möchte. Die Wahl zum Kulturrat ist dann gültig, wenn mehr als 50% der in die Wahlverzeichnisse eingetragenen Personen an der Wahl teilgenommen haben. Auf der ersten Sitzung des Kulturrates wird mit der Mehrheit der Stimmen das Statut der Kulturselbstverwaltung verabschiedet.<sup>59</sup> Die Finanzierung der Kulturautonomie erfolgt durch Zuweisung aus dem Staatsbudget, aus zweckgebundener Unterstützung aus dem Budget der örtlichen Selbstverwaltung, aus Teilsteuern, deren Umfang der Kulturrat bestimmt, aus Unterstützungen (auch ausländischen) und Schenkungen.<sup>60</sup>

## Das Ausländergesetz

Die Möglichkeit — ob als Este oder Angehöriger einer nationalen Minderheit —, Staatsbürger und Staatsbürgerin Estlands zu sein bzw. zu werden, hat automatisch und wie in den meisten anderen Ländern den Status des Ausländers bzw. der Ausländerin geschaffen. Am 8. Juli 1993 verab-

<sup>57</sup> Seadus (wie Anm. 56), § 2 u. 3.

<sup>58</sup> Ebenda, § 5.

<sup>59</sup> Ebenda, Abschnitt III, §§ 10 ff.

<sup>60</sup> Ebenda, Abschnitt IV, § 27.

schiedete das estnische Parlament — in zweiter Lesung<sup>61</sup> — ein neues Ausländergesetz,<sup>62</sup> nach welchem jede Person, die nicht im Besitz der estnischen Staatsbürgerschaft ist, als Ausländer gilt. Von diesem Gesetz betroffene Bewohner Estlands müssen alle fünf Jahre erneut um eine Aufenthaltsbewilligung ersuchen.<sup>63</sup>

Als Reaktion auf das estnische Ausländergesetz, das konsequenterweise zur Folge hatte, daß schlagartig ein Großteil der russischsprachigen Immigranten zu Ausländern geworden war, kündigten die Stadträte von Narva und Sillamäe ein Referendum an, das am 17. und 18. Juli 1993 durchgeführt wurde. Abgestimmt wurde über die Frage, ob innerhalb der Republik Estland autonome Einheiten gebildet werden sollten.<sup>64</sup> Die Stimmbeteiligung lag in beiden Städten etwas über 50%, davon befürworteten über 90% das Autonomiestatut,<sup>65</sup> wobei allerdings auch Unregelmäßigkeiten zu beobachten waren: Für einen Paß waren mehrere Stimmzettel abgegeben worden.

Die schwache Stimmbeteiligung versuchte ein Politiker Narvas mit Einschüchterungsversuchen von seiten der estnischen Regierung zu begründen und drohte, vor internationalen Gerichten zu klagen, falls der estnische Oberste Gerichtshof das Referendum für ungültig erklären würde.<sup>66</sup> Ein hoher Beamter des russischen Außenministeriums warnte daraufhin, die Probleme in Narva und Sillamäe trotz des dürftigen Resultates ernst zu nehmen.<sup>67</sup> Daß die Politiker der beiden Städte den Autonomiestatus wünschten, nicht aber den Anschluß an Rußland, was mit der dortigen chaotischen wirtschaftlichen Situation und damit verbunden einem erneuten wirtschaftlichen Abstieg zusammenhängen dürfte, zeigt, daß es bei solchen Protestaktionen vorerst weniger um durchdachte neue Konzepte ging, als vielmehr um Unmutsäußerungen über verlorene Privilegien.

Die wichtigsten Gesetze, welche im Zusammenhang der hier behandelten Thematik stehen, nämlich Staatsbürgergesetz, Minderheitenschutzgesetz und Ausländergesetz, können in keinem Punkt als menschenrechtsverlet-

<sup>61</sup> Die erste Fassung vom 21. Juni 1993, vgl. Postimees Nr. 143 vom 22. Juni 1993, S. 1, wurde nach vehementer internationaler Kritik von Staatspräsident Lennart Meri am 6. Juli ans Parlament zurückverwiesen und mußte neu überarbeitet werden; s. The Baltic Independent Nr. 169 vom 9.-15. Juli 1993, S. 1.

<sup>62</sup> Riigi teataja (1993), Nr. 44, S. 637.

<sup>63</sup> Eesti päevaleht Nr. 48 vom 25. Juni 1993, S. 1 u. 7; Postimees Nr. 143 vom 22. Juni 1993, S. 1.

<sup>64</sup> Postimees Nr. 163 vom 20. Juni 1993, S. 1.

<sup>65</sup> NZZ Nr. 164 vom 19. Juli 1993, S. 2.

<sup>66</sup> Ebenda.

<sup>67</sup> Postimees Nr. 163 vom 20. Juni 1993, S. 1.

zend oder intolerant bezeichnet werden. Sie ermöglichen nationalen Minderheiten in Estland, ihre kulturelle Identität zu pflegen, sie ermöglichen Ausländern, auf relativ einfachem Weg die estnische Staatsbürgerschaft zu erlangen, und liegen im internationalen Vergleich durchaus im Rahmen.<sup>68</sup>

Eine UNO-Menschenrechtskommission, welche im Februar 1993 Estland besuchte, stellte denn auch fest, „daß die Integration der Prinzipien der Demokratie und Menschenrechte in der estnischen Gesellschaft garantiert“ sei,<sup>69</sup> und in der in Stockholm erscheinenden Zeitung „Eesti päevaleht“<sup>70</sup> wies der schwedische Reichstagsabgeordnete Bertil Hanson darauf hin, daß in Estland die nationalen Minderheiten gut behandelt würden; er konstatierte, daß man in Estland bereits nach zwei Jahren Aufenthalt im Lande (heute fünf; S. G.) die estnische Staatsbürgerschaft beantragen könne, während diese Frist in Schweden fünf Jahre, in Deutschland zehn und in der Schweiz gar 15 Jahre betrage.

Eine gute Gesetzgebung ist zwar eine dringliche Voraussetzung für die Bewältigung anstehender Probleme eines Staates bzw. eines Volkes, löst diese indessen allein durch ihre Existenz noch nicht. Die Gesetze müssen zum einen anerkannt und durchgesetzt werden. Zum anderen versagen sie da, wo anstehende sozialpsychologische Probleme einen gesellschaftlichen Konsens verhindern. Daß in Estland Probleme solcher Art nicht zu unterschätzen sind, wurde eingangs bereits erwähnt. Darauf soll im folgenden das Augenmerk gelegt werden.

### Die Rolle der russischen Minderheit

Nachdrücklich muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Russen in Estland bezüglich Weltanschauung und Identität keinen homogenen Block darstellen.<sup>71</sup> In diesem Sinne ist es falsch, wenn in den Medien und selbst in Estland immer wieder von *den* Russen gesprochen wird. Neben der zahlenmäßig größten Gruppe der in sowjetischer Zeit eingewanderten Russen waren seit den 60er Jahren auch liberale russische und jüdische Intellektuelle nach Estland immigriert, welche das Selbständigkeitsstreben der Völker im Baltikum unterstützten.<sup>72</sup> Eine weitere Gruppe bil-

<sup>68</sup> Vgl. Marika Kirch, Aksel Kirch, *Ethnic Relations: Estonians and Non-Estonians*, in: *Nationalities Papers* 23 (1995), Nr. 1, S. 44.

<sup>69</sup> *Baltic News Service*, Februar 1993.

<sup>70</sup> *Eesti päevaleht* Nr. 19 vom 10. März 1993.

<sup>71</sup> Kirch, *Relations* (wie Anm. 68), S. 46.

<sup>72</sup> Ein bekanntes Beispiel hierfür war der berühmte Semiotiker und Slavist Juri Lotman, der schon 1950 aus Leningrad nach Tartu kam und an der dortigen Universität tätig

den jene, die schon seit Generationen in diesem Raum leben, estnische Staatsbürger sind, verwurzelt und im gesellschaftlichen Leben weitgehend integriert sind. Politisch gesehen gibt es auf der einen Seite demokratisch denkende Kräfte, welche z.B. in der „Russischen Demokratischen Bewegung“ vertreten sind, und auf der anderen Seite Imperiums-Anhänger, die sich für Vertreter eines Reichenreiches hielten und z.T. noch immer halten.<sup>73</sup> Im folgenden Abschnitt ist von der größten Gruppe, den russischen Immigranten die Rede.

Eine wichtige Voraussetzung, daß die oben zitierten Gesetze in der Gesellschaft Estlands auch wirksam werden könnten, wäre vor allem ein hierfür vorhandenes Bewußtsein unter den russischen Einwanderern. Daß ein solches offenbar noch wenig ausgeprägt ist, zeigt der Umstand, daß sich bis Ende Januar 1995 nur ein kleiner Anteil von ihnen für die Erlangung der estnischen Staatsbürgerschaft eingesetzt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 48 491 Ausländer (bei einem Anteil von 400 000 bis 500 000) die estnische Staatsbürgerschaft durch Naturalisation erhalten.<sup>74</sup>

Ähnlich verhält es sich bei der Antragstellung für eine Ausländer-Aufenthaltsbewilligung. Bis zum 12. Juli 1995 hätten die von der ehemaligen Sowjetadministration für Nichtesten abgegebenen Einwohnerausweise durch estnische Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen ersetzt werden müssen. Viele, vor allem russische Ausländer waren jedoch bei den zuständigen Ämtern nicht termingerecht vorstellig geworden. Bis Ende Juni hatten nach Angaben des estnischen Einbürgerungs- und Migrationsamtes 327 737 Personen den Antrag auf Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung gestellt, was ungefähr 80-90% aller Ausländer entspricht.<sup>75</sup> Für die unbefriedigende Zahl an Gesuchstellern gibt es äußere Gründe, daß etwa die zuständigen Behörden bei der Bearbeitung von Anträgen an Kapazitätsgrenzen stießen oder daß Rentner mit den bürokratischen Vorgaben Probleme hatten und darum einfach von einem Antrag absahen. Solchen Problemen möchte die estnische Regierung durch eine Verschiebung des Anmeldeschlusses entgegenwirken.<sup>76</sup>

---

war. Er schrieb die Präambel für die erste Variante des Sprachgesetzes, welche selbst den Esten zu radikal war; vgl. Postimees Nr. 251 vom 1. November 1993, S. 2 u. 14.

<sup>73</sup> Hanon Barabaner, in: Hommikuleht Nr. vom 7. April 1993, zit. nach Osteuropa (1994), Nr. 44, S. A152.

<sup>74</sup> Hommikuleht Nr. 29 vom 6. Februar 1995, S. 3. Zum selben Zeitpunkt hatten laut Angaben der russischen Botschaft in Tallinn 61 401 Personen die russische Staatsbürgerschaft erhalten (ebenda, S. 3).

<sup>75</sup> Postimees Nr. 159 vom 14. Juli 1995, S. 1. Die genaue Zahl an Ausländern ist nicht bekannt; die NZZ Nr. 161 vom 14. Juli 1995, S. 3, nennt die Zahl 276 000, was eher unrealistisch sein dürfte.

<sup>76</sup> NZZ Nr. 161 vom 14. Juli 1995, S. 3.

Schwerer als administrative Tücken dürfte jedoch die Tatsache wiegen, daß viele der in Estland lebenden Russen erst mit der wiedererlangten Unabhängigkeit realisierten, daß sie auf dem Territorium eines souveränen Staates leben und sich gezwungenermaßen für diese oder jene Staatsangehörigkeit entscheiden mußten.<sup>77</sup> Und auch wenn sie dies realisiert haben, so heißt das noch nicht, daß sie die Notwendigkeit solcher Gesetze auch einsehen. Die Sozialisation, welche sich hinter ihrer Einstellung verbirgt, dürfte sehr viel tiefer gehen, als daß sie mit Gesetzen und Vorschriften so einfach aus der Welt zu schaffen wäre.

Mit der massenhaften Immigration aus Rußland nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die estnische Gesellschaft auch mit der Mentalität des „homo sovieticus“ konfrontiert, welche für sie ein völliges Novum darstellte und welche in krassem Gegensatz zum gesellschaftlichen Leben in der Republik Estland stand. In seiner empirisch fundierten soziologischen Analyse über die Sowjetmenschen<sup>78</sup> beschreibt Juri Lewada dieselben als entindividualisiert, allem Elitären und Einzigartigen entgegengestellt, der Kontrolle von oben zugänglich, „primitiv“ in bezug auf eigene Bedürfnisse, ein für alle Mal erschaffen und leicht regierbar.<sup>79</sup> Bezeichnend für den homo sovieticus sei seine staatlich-paternalistische Orientierung<sup>80</sup> und sein „imperialer Charakter“<sup>81</sup>.

Vom Russischen Reich übernahm die Sowjetunion das Prinzip der transnationalen Organisation, welche sich vorzugsweise auf eine russische oder russifizierte Elite stützte. Diese trat dabei aber nicht so sehr als nationales, sondern vielmehr als universales, organisierendes und modernisierendes Element auf. Die paternalistischen Belastungen hätten bei dieser Elite zu Frustrationen ihrer eigenen nationalen Identität und zu Krisenherden der national-politischen Konsolidierung bei nichtrussischen Völkern an der Peripherie des sowjetischen Imperiums geführt.<sup>82</sup> Diese Haltung spiegelt auch eine während des Umbruchs durchgeführte Umfrage wider, in welcher sich 63% der in Rußland und 66% der in nichtrussischen Republiken lebenden Russen als Bürger der UdSSR bezeichneten und nur 25% als solche Rußlands. Im Unterschied dazu hielten sich lediglich 3% der Esten für Sowjetbürger, hingegen 97% für Bürger Estlands.<sup>83</sup>

<sup>77</sup> Vgl. Kirch, *Relations* (wie Anm. 68), S. 44.

<sup>78</sup> Juri Lewada, *Die Sowjetmenschen 1989–1991*. München 1993. Die russische Originalausgabe erschien 1991 in Moskau unter dem Titel „Der einfache Sowjetmensch“.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>81</sup> Ebenda, S. 24.

<sup>82</sup> Ebenda, S. 24.

<sup>83</sup> Ebenda, S. 53.

Und längst nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit — 1993 — waren nur 38% der in Estland lebenden Russen der Meinung, daß sie einer nationalen Minderheit angehörten.<sup>84</sup>

Die Wurzeln des hier beschriebenen Menschentypus reichen weit in die russische Geschichte zurück und können an dieser Stelle nicht ausführlich gezeigt werden.<sup>85</sup> Blickt man jedoch an den Anfang der sowjetischen Geschichte, auf die Russische Revolution, läßt sich diesbezüglich festhalten, daß als deren Ergebnis eine Eliminierung praktisch aller sozialen Eliten stattfand. Betroffen waren der Adel, die imperiale Bürokratie, die städtischen und ländlichen Mittelschichten, der Klerus und auch jene Menschen, welche den revolutionären Umschwung unterstützt und durchgeführt hatten.<sup>86</sup> Die sowjetisierte Zeit war gekennzeichnet durch Auflösung der Bauernschaft, Landflucht, neue kasernenartige Industriestädte und die Schaffung eines riesigen und wenig effektiven Bürokratieapparates. In dieser Atmosphäre bildeten sich die Menschentypen, die die „normative“ Konfiguration des Sowjetmenschen ausmachen.<sup>87</sup> Parallel dazu wurde ein System der Massenbildung und der Indoktrination unter gleichzeitiger Nachrichtensperre errichtet, in welchem die Bevölkerung lesen und schreiben lernte. Die direkte und strenge Gedankenkontrolle seitens der Behörden — so Lewada — schuf zwar nicht den vorgesehenen „neuen Menschen“, begünstigte aber die Verteilung des menschlichen Potentials auf die Gesellschaft.<sup>88</sup> Gemäß Lewada gibt es lediglich eine Generation „vollkommener Sowjetmenschen“, nämlich die, die zu Beginn der 30er Jahre ins soziale Leben eintrat und bis Mitte der 50er Jahre Schlüsselpositionen einnahm.<sup>89</sup> Sie dürfte das Gros der ersten Einwanderungswelle ausgemacht haben.

Diese Generation gehört heute zu den konservativsten und sich mit den alten Strukturen am meisten identifizierenden Schichten. Sie ist in „der Atmosphäre der terroristischen Modernisierung“ erzogen worden und hat die sowjetischen Werte am tiefsten verinnerlicht.<sup>90</sup> Dieser Generation gehören diejenigen an, die Juri Lewada für die eigentlichen *homines sovietici* hält. Sie bezeichnen sich als „Sowjetmenschen“, nicht als Russen,

<sup>84</sup> 33% bezeichneten alle ethnischen Gruppen außer der der Esten und der Russen als nationale Minderheit; vgl. Kirch, *Relations* (wie Anm. 68), S. 45.

<sup>85</sup> Dazu z.B. die Studie von Gerhard Simon, *Zukunft aus der Vergangenheit. Elemente der politischen Kultur in Rußland*. Köln 1995 (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien. 10-1995.).

<sup>86</sup> Lewada, *Sowjetmenschen* (wie Anm. 78), S. 29 f.

<sup>87</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>88</sup> Ebenda.

<sup>89</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>90</sup> Sonja Margolina, *Rußland: Die nichtzivile Gesellschaft*. Hamburg 1994, S. 174.

bevorzugen gewalttätige Methoden der Konfliktlösung, befürworten „Ordnung“, eine starke Hand in der Politik und identifizieren sich mit der sozialen Ordnung des russisch-sowjetischen imperialen Staates, für dessen Kontinuität sie Garanten sind.<sup>91</sup>

Während sich im unabhängigen Estland der Zwischenkriegszeit eine demokratische Gesellschaftsordnung entwickelte, neben einem stark vom Estnisch-Nationalen geprägten kulturellen Leben auch Raum für die Entfaltung kultureller Eigenheiten von nationalen Minderheiten — einschließlich der russischen — gegeben war und im Bildungsbereich geradezu von einem Boom gesprochen werden kann, wurden im benachbarten Sowjetreich die Menschen nach der oben skizzierten Methode geformt. Die auf diese Art sozialisierten und vom sowjetischen Staat instrumentalisierten Menschen strömten nach dem Kriege nun zu Abertausenden nach Estland und zeichneten sich dadurch aus, daß sie kein Interesse an der Kultur des Landes hatten, in das sie immigriert waren, auch ihrer eigenen, russischen Kultur indifferent gegenüberstanden, sich aber dennoch als Befreier und Kulturbringer fühlten, welche dem Einwanderungsland Wohlstand und Fortschritt brachten.<sup>92</sup>

Daß das Aufeinanderprallen zweier derart gegensätzlicher Kulturen zwangsläufig große Probleme vor allem auch psychologischer Art zur Folge haben muß, liegt auf der Hand. Besonders für die autochthone Bevölkerung Estlands, welche sich nun den neuen Gegebenheiten anzupassen hatte, bedeutete die Kolonialisierung ihres Landes durch die Sowjetmacht, welche durch diese Menschen verkörpert wurde, nicht nur Unterdrückung, sondern auch eine Bedrohung ihrer eigenen Identität und Existenz.

Zwar entspannte sich diese Situation im Laufe der Jahrzehnte. Die Repressionen der Sowjetmacht ließen etwas nach. Die Kinder des „klassischen Sowjetmenschen“ hatten nun vermehrt Möglichkeiten, eine stärker zivilisierende und humanisierende Entwicklung zu durchlaufen, und waren materiell und mit Bildungsgütern relativ gut versorgt, so daß es in den 70er Jahren zu einer gewissen Differenzierung der städtischen Bevölkerung kam, die dann Mitte der 80er Jahre in tiefe soziale Veränderungen mündete.<sup>93</sup>

Andererseits wurde aber im Laufe der Jahrzehnte auch die estnische Gesellschaft sowjetisiert, so daß man von einer gewissen Annäherung der

---

<sup>91</sup> Ebenda.

<sup>92</sup> Vgl. dazu den Aufsatz von Rein Kruus, Russen in Estland, in: *Baltica* (Juli 1989), Sonderheft, S. 13-17.

<sup>93</sup> Lewada, Sowjetmenschen (wie Anm. 78), S. 50.

beiden Kulturen sprechen kann. Aber dennoch blieb in der estnischen Bevölkerung das Gefühl der Kolonialisierung bestehen. Das Bedürfnis nach Abgrenzung seitens der Esten ist für außenstehende Beobachter sehr gut sichtbar. Im Unterschied zu den Sowjetmenschen war und ist der Este kein Massenmensch, er liebt die Einsamkeit und die Zurückgezogenheit, wofür symbolisch gerne der für Estland typische Einzelhof zitiert wird.

Besonders schwer taten sich Esten und Estinnen mit der russischen Sprache, welche die eigene Muttersprache verdrängte und ohne die man sich im öffentlichen Leben kaum behaupten konnte. Das Russische war ein sichtbares und hörbares Zeichen der kolonialen Unterdrückung, das im Alltag immer und überall präsent war. Hinzu kam, daß sich die Mehrheit der russischen Immigranten als Verbraucher in Estland aufhielt, ohne dem Land Nutzen zu bringen. Größtenteils arbeiteten sie in der Industrie, deren Rohstoffe und Erzeugnisse ausgeführt wurden, während die Abfälle im Lande zurückblieben und zuweilen eine ökologische Katastrophe hervorriefen.<sup>94</sup> Ähnliche Probleme stellten sich mit der Besatzungsarmee.

Es liegt nahe, daß sich die sowjetisch geprägte Bevölkerungsgruppe in der Mehrheit nicht mit den nationalen und politischen Umwälzungen, welche Estland seit Ende der 80er Jahre erfaßt hatten, identifizieren konnte. Bereits während der Perestrojka in den baltischen Sowjetrepubliken wurden diese Kreise politisch aktiv und gründeten die konservative, zentralistisch orientierte „Interfront“. Deren Ziel war es, den Emanzipationsprozeß im Baltikum zu behindern. Die „Interfront“ wurde vom militärisch-industriellen Komplex unterstützt und war umgekehrt, zusammen mit den konservativen Kommunisten, Sprachrohr desselben. Sie war ein Sammelbecken für die *homines sovietici*. Gerade weil sich die Bewegung der „Interfront“ zumeist aus ungebildeten Menschen ohne kulturelle Identität zusammensetzte, gelang es den führenden Ideologen der Organisation, das Klima mit rassistischen, chauvinistischen und nicht selten auch stalinistischen Parolen anzuheizen und Ängste zu schüren.

Die sowjetische Regierung, die mit allen Mitteln versuchte, das Baltikum in der Union zu halten, behielt mit diesen Russen ein Standbein in Estland. Indem sie Estland vor internationalen Gremien beschuldigte, die russische Minderheit zu diskriminieren, und sich selber als Schutzmacht derselben ausgab, wurde die Integration dieser Minderheit vorerst erfolgreich behindert. Dieselbe Taktik wandte später auch die russische Regierung an, die nicht weniger als die Sowjets daran interessiert ist, ihren Einfluß im „nahen Ausland“ aufrecht zu erhalten.<sup>95</sup>

---

<sup>94</sup> Ebenda, S. 13-17.

<sup>95</sup> Vgl. dazu Gilly, Stellung (wie Anm. 5).

Die ins Baltikum immigrierten Russen genossen in sowjetischer Zeit Privilegien. Ihre ökonomische Situation war bezüglich der Einkommen besser als die der ansässigen Bevölkerung. Während z.B. Esten oft Jahre auf eine Wohnung warten mußten, erhielten Russen diese viel schneller. Vor 1990 ging es den im Baltikum lebenden Russen besser als den in Rußland lebenden.<sup>96</sup> Mit der zunehmenden Emanzipation und der schließlich wiedererlangten Unabhängigkeit Estlands verloren sie aber ihre Privilegien zunehmend. Gleichzeitig verschlechterte sich die ökonomische Situation in Rußland mit dem Zerfall der Sowjetunion so drastisch, daß viele der Betroffenen nicht nach Rußland zurückkehren wollten. Der „ökonomische Streß“, verursacht durch den Verlust von Privilegien und den Übergang zu einem neuen wirtschaftlichen System,<sup>97</sup> führte während des Umbruchs zu einer Zuspitzung des Minoritätenproblems. Dieselben Menschen, die sich nur mit der sowjetischen Ideologie identifizierten, hatten ihre Identifikationsmöglichkeiten nun plötzlich verloren. Am kulturellen Leben der baltischen Staaten hatten sie nie teilgenommen und sich auch nicht den Kulturvereinen ihrer eigenen Volksgruppe angeschlossen. Der Verlust dieses Rückhalts verstärkte ökonomisch bedingte Ängste zusätzlich.

Das Minoritätenproblem in Estland war damals also weniger ein interethnisches als vielmehr ein kulturelles, durch nun hinzukommende ökonomische Faktoren verschärftes Problem. Das zeigte sich u.a. in einem Artikel, den ein betroffener Russe in der Zeitung „Argumenty i fakti“ veröffentlichte.<sup>98</sup> In erster Linie beklagte er sich darin, daß in Estland die Kosten in allen Lebensbereichen stiegen. Dann kritisierte er aber auch, daß in Estland kaum mehr russische Zeitungen zu kaufen seien, weil dafür das Geld fehle. Durch allmähliche Verdrängung der russischen durch die estnische Sprache würden die Informationsmöglichkeiten der Russen eingeschränkt. Wer ist schuld an den anstehenden Problemen? Eine Antwort auf diese Frage gibt der Artikel nicht. Der Titel: „Willst du leben — dann sprich estnisch“, weist aber in die Richtung, wo diese zu suchen ist.

### Mentaler Wandel bei der russischen Minderheit

Daß die Entwicklung in der jungen, 1991 wieder selbständig gewordenen Republik Estland in mancher Hinsicht positiv eingeschätzt werden kann,

<sup>96</sup> Kirch, Russians (wie Anm. 44), S. 175 f.

<sup>97</sup> Ebenda, S. 176.

zeigt sich nicht zuletzt auch im Verhalten der dort lebenden russischen Minderheit. 1992 emigrierten 25 882 Personen aus Estland nach Rußland, 1993 waren es nur noch 11 447. Eine ähnliche Tendenz zeigte sich bei den Ukrainern und den Weißrussen.<sup>99</sup> Diese Zahlen lassen den Schluß zu, daß viele der Betroffenen zunächst aus Angst reagierten und Estland aus Furcht vor Repressionen verließen. Daß manche der gehegten Befürchtungen jedoch unbegründet waren, zeichnete sich bald ab. Die straffe und konsequente Reformpolitik der Regierung Laar zeitigte bald erste Erfolge im wirtschaftlichen Bereich. Menschenrechtsverletzungen blieben aus, stattdessen wurde der Status der Betroffenen durch ein Paket von Gesetzen in relativ kurzer Zeit geregelt. Als Konsequenz daraus genoß Estland auf internationalem Parkett zunehmend Ansehen und eine immer größere Akzeptanz.

In der Rußländischen Föderation hingegen war in mancher Hinsicht eine gegenteilige Entwicklung zu beobachten. Das Land stürzte in ein wirtschaftliches und politisches Chaos, soziale Gegensätze verschärften sich immer mehr. Großmachtambitionen und aufflammende Bürgerkriege an der Peripherie ließen Rußland zunehmend zu einem Unsicherheitsfaktor werden. Daß unter solchen Prämissen der Verbleib in relativ stabilen und durchschaubaren Verhältnissen einem Leben in Ungewißheit und Perspektivlosigkeit vorgezogen wird, liegt auf der Hand.

In der Tat belegt eine Studie, die am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tartu durchgeführt wurde, daß sich das Wertesystem der Russen in Estland von jenem in Rußland wegbewegt.<sup>100</sup> Wie gezeigt wurde, stand die Mehrheit der baltischen Russen noch vor wenigen Jahren dem sozio-politischen Wandel im Baltikum feindselig gegenüber. Heute hingegen ist Anpassung das vorherrschende Verhaltensmuster der russischen Minderheit, welche ihre Einstellungen zugunsten Estlands verändert. So identifizieren sich derzeit 72% der in Estland lebenden Russen eher mit Estland als mit Rußland, nur 30% glauben aber, daß die rußländischen Russen dies auch wahrnehmen.<sup>101</sup> 74% der in Estland lebenden Russen bezeichnen die gegenwärtige Beziehung zwischen ihnen und den Balten als gut oder sehr gut, 72% sind der Meinung, daß sie in den baltischen Ländern mehr Freiheit haben als in der früheren Sowjetunion, wohingegen

---

<sup>98</sup> Zit. nach: Wo soll man das Geld hernehmen? Zur Lage der Russen in Estland, in: Osteuropa (1993), Nr. 6, S. A308 ff.

<sup>99</sup> Estonia in Figures. Tallinn 1994.

<sup>100</sup> Hier zit. nach Raivo Vetik, Baltische Russen, in: Nordeuropa Forum (1995), Nr. 1, S. 56.

<sup>101</sup> Ebenda.

nur 4% der Meinung sind, daß es ihnen diesbezüglich schlechter geht. 76% glauben, daß ihnen ihr gegenwärtiges Land mehr Chancen bietet, ihren Lebensstandard zu verbessern.<sup>102</sup>

Besonders verdienstvoll ist es, wenn sich auch rußländische Russen für die Befindlichkeit ihrer in der Diaspora lebenden Landsleute zu interessieren beginnen und mit ihren Erkenntnissen Gegenakzente zu der noch immer stark propagandistisch gefärbten und die Realität verzerrenden Berichterstattung in Rußland setzen. Eine solche Untersuchung<sup>103</sup> wurde Ende 1994 vom Zentrum für soziologische Studien in Moskau durchgeführt. Zu denselben Themen wurden 2052 Personen (942 estländische Russen und 911 Esten) befragt. Bewußt in die Untersuchung einbezogen wurden 199 Persönlichkeiten aus der estnischen Elite: Parlamentarier, Parteivorsitzende, Unternehmer und Angehörige der schöpferischen Intelligenz. Die Studie macht vor allem dies deutlich: Im Gegensatz zu der in russischen Medien immer wieder verbreiteten Behauptung, daß in Estland die Russen diskriminiert würden, sagen 83% derselben aus, daß sie mit den Esten nie in Konflikt geraten seien. Nur 8% halten das Verhältnis zwischen Esten und Russen für gespannt und 7% sprechen von gelegentlichen Diskriminierungen.<sup>104</sup>

Laut einer Untersuchung der Rußländischen Akademie der Wissenschaften unter den Russen in Tallinn hielten 1988 über 50% der Russen Estlands die UdSSR für ihre Heimat, 1991 waren es nur noch 20%. 1988 hielten 25% von ihnen Estland und 7% Rußland für ihre Heimat, 1991, als der Zerfall der Union bereits abzusehen war, stand das Verhältnis 35% zu 20%.<sup>105</sup> Nur 2% der Russen möchten heute noch aus Estland auswandern, während 93% entschlossen sind, in Estland zu bleiben.<sup>106</sup>

Ähnlich verblüffend sind auch die Resultate zur Sprachenfrage. Während es bis zum Umbruch für jeden Russen selbstverständlich war, daß sich die Esten im Umgang mit ihnen des Russischen zu bedienen hätten, und selten bereit waren, sich auch nur minimale Estnischkenntnisse an-

<sup>102</sup> Ebenda. Das Wochenmagazin „Focus“ Nr. 31 vom (1994), S. 167, veröffentlichte eine nicht näher vorgestellte Umfrage, welche in der Tendenz ähnliche Resultate brachte: Danach sind 82% der Russen in Estland der Meinung, daß ihnen Estland bessere Chancen als Rußland biete, den Lebensstandard zu verbessern, und 66% von ihnen sind der Meinung, die Lebensbedingungen in Rußland seien schlechter als in Estland.

<sup>103</sup> Hier zit. nach Marko Mihkelson, Venelased on valmis sulama eesti ühiskonda (Die Russen sind bereit, mit der estnischen Gesellschaft zu verschmelzen), in: Postimees Nr. 150 vom 4. Juli 1995, S. 12 f.

<sup>104</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>105</sup> Ebenda.

<sup>106</sup> Unentschlossen sind 5%. Ebenda, S. 13.

zueignen, sind heute 81% von ihnen der Meinung, daß in Estland lebende Russen Estnisch können sollten. Dies, obwohl erst 18% angeben, diese Sprache zu beherrschen, 34% sie zwar verstehen, aber schlecht sprechen, 20% sie auch schlecht sprechen und 26% sie überhaupt nicht können.<sup>107</sup>

Die Umfrage zeigt, daß sich viele Russen in ökonomischer Hinsicht noch sehr unsicher fühlen: Niedriger Lebensstandard und Arbeitslosigkeit sind unter den Befragten die dominierenden Alltagsprobleme. Dennoch scheint das Vertrauen in den estnischen Staat groß zu sein. 39% der befragten Russen vertrauen dem estnischen Präsidenten Lennart Meri voll und ganz, hingegen nur 6% dem russischen Präsidenten Boris Jelzin. Dem estnischen Parlament vertrauen 17% von ihnen voll und ganz.<sup>108</sup>

### Schlußgedanken

Umfragen solcher Art sind bekanntlich nicht „alleinseligmachend“. Ein Raster, nach welchen Kriterien die Befragten ausgewählt worden sind, wäre gerade unter dem Gesichtspunkt, daß die Russen keine homogene Gruppe darstellen, nicht unwesentlich: Soziale Stellung, Bildungsstand, Wohnort, Aufenthaltsdauer im Land usw. wären bei der Beantwortung solcher Fragen und bei der Interpretation der Antworten sicherlich nicht unwichtig. Dennoch wird aber eine Tendenz sichtbar, die überrascht: In den letzten Jahren hat bei den estländischen Russen ein markanter Mentalitätswandel stattgefunden, der darauf hinweist, daß diese Bevölkerungsgruppe beginnt, sich in der Gesellschaft Estlands zu integrieren.

Die zitierten Untersuchungen zeigen, daß sich unter den estländischen Russen eine Diaspora-Identität entwickelt, die für deren Integration in der estnischen Gesellschaft förderlich ist.<sup>109</sup> Aus dieser Entwicklung resultieren auch politische Konsequenzen. Während die estländischen Russen noch bis vor kurzem zu den reaktionären politischen Kräften in Rußland hielten, ist heute ein zunehmendes Vertrauen in demokratische und marktwirtschaftliche Strukturen zu beobachten. Eine Stärkung und Weiterentwicklung solcher Tendenzen hätte zur Folge, daß ein latenter Instabilitätsfaktor im politischen Klima Estlands wegfallen könnte. Raivo Ve-

<sup>107</sup> Ebenda. Die Esten — nach ihren Russischkenntnissen befragt — antworten folgendermaßen: gute Kenntnisse 52%, gutes Verständnis, aber schlechter Ausdruck 39%, schlechtes Verständnis 6%, überhaupt keine Kenntnisse 3%.

<sup>108</sup> 52% der Esten vertrauen voll und ganz auf Meri und 5% auf Jelzin; 21% der Esten haben volles Vertrauen ins Parlament.

<sup>109</sup> Vetik, Russen (wie Anm. 100), S. 56.

tik, Leiter des Instituts für Politikwissenschaften an der Universität Tartu, spekuliert sogar, daß die russische Diaspora im Baltikum eine Schlüsselrolle bei einer künftigen gemeinsamen, nach gleichen Interessen orientierten Politik der baltischen Staaten, Rußlands und des Westens spielen könnte.<sup>110</sup>

Im Vordergrund steht zum jetzigen Zeitpunkt allerdings die weitere Integration der russischen Minderheit in die estnische Gesellschaft. Eine gute Voraussetzung dafür ist die verhältnismäßig positive Entwicklung in Estland sowie die tolerante Gesetzgebung, welche die Minderheitenfrage juristisch regelt. Dennoch bleiben Probleme bestehen, beispielsweise bei der Verwirklichung der Kulturautonomie. Dafür bräuchte es Geld, aber Geld haben im gegenwärtigen Transformationsprozeß weder das einzelne Individuum noch die Gemeinden noch der Staat. Daß in Zeiten ökonomischer Engpässe das Geld nicht für Kultur fließt, gilt auch für Estland. „Die Kulturautonomie ist für die Minderheiten ein sehr teures Vergnügen, und ich glaube nicht, daß die Minderheiten sich beeilen werden, davon in nächster Zeit Gebrauch zu machen“, prognostiziert Ants-Enno Lõhmus, Präsident der „Vereinigung der Völker in Estland“.<sup>111</sup>

Auch bei der Organisation des Sprachunterrichts zur Erlernung der estnischen Sprache müßte für die Russen eine bessere Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, um so mehr, als 85% aller Esten der Meinung sind, daß man Nichtesten in estnischer Sprache, aber auch in estnischer Geschichte und Kultur unterrichten müßte.<sup>112</sup> Und der Dialog zwischen der estnischen und der russischen Seite müßte künftig noch intensiviert werden. Daß bei der Lösung solcher Probleme noch vermehrt ausländische Hilfe gefragt ist, liegt nahe. Damit könnte im Ostseeraum längerfristig eine Stabilität geschaffen werden, die weit über das Baltikum hinaus von großem Interesse ist.

---

<sup>110</sup> Ebenda, S. 57.

<sup>111</sup> Postimees Nr. 247 vom 27. Oktober 1993, S. 1.

<sup>112</sup> Kirch, Relations (wie Anm. 68), Tab. 8.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200.

201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300.

301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400.

401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500.

501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600.

601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700.

701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800.